

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen

Straße / Abschnittsnummer / Station: K 124 / Betr.-km 3,778 bis Betr.-km 5,539

Ausbau der K124 -Hunoldstraße- in der OD Hundsmühlen  
Gemeinde Wardenburg, Landkreis Oldenburg  
(Bau-km 0+022 bis Bau-km 1+783)

Projekt- Nr.: 28870

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 11

## Regelungsverzeichnis

Aufgestellt:  
Oldenburg, den 28.02.2018  
Niedersächsische Landesbehörde für  
Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg  
Im Auftrag: gez. Baehr

**Verzeichnis für die öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis)  
für den Ausbau der K 124 –Hunoldstraße- in der OD Hundsmühlen, Gemeinde Wardenburg  
Betr.-km 3,778 bis Betr.-km 5,539 =Bau-km 0+022 bis Bau-km 1+783**

Unterlage 11  
Seite 1  
Stand 02/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	im gesamten Ausbaubereich	vorh. Zufahrten und Zuwegungen beidseitig der Straße	a) wie bisher  b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E und U) auf Straßengrund-Nebenanlagen- die Anlieger (U)	Die vorhandenen Zufahrten zu den angrenzenden gewerblichen Flächen bzw. zu den befestigten Haus- und Hofflächen werden entsprechend dem Fahrbahnausbau und dem Rad-/ Gehwegverlauf im Benehmen mit den Anliegern lage- und höhenmäßig entsprechend den Eintragungen in den Lageplänen angepasst bzw. in gleicher Bauweise neu hergestellt. Die Befestigung der Zufahrten erfolgt in Pflasterbauweise bzw. mit dem vorhandenen Material bis zur neuen Grundstücksgrenze.  Kostenträger: Landkreis Oldenburg und Gemeinde Wardenburg entsprechend der bereits rechtsverbindlich abgeschlossenen OD-Vereinbarung	
2	im gesamten Ausbaubereich	Einfriedigungen -Hecken, Zäune beidseitig der Straße	a) und b)  E und U: Die jeweiligen Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke	Die Grundstückseinfriedigungen- Hecken und Zäune- werden, sofern es notwendig ist, beseitigt und entschädigt bzw. umgesetzt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.  Kostenträger: Landkreis Oldenburg und Gemeinde Wardenburg entsprechend der bereits rechtsverbindlich abgeschlossenen OD-Vereinbarung	
3	im gesamten Ausbaubereich	Leitungen	a) und b) wie bisher  die jeweiligen Versorgungs- unternehmen	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Dränungen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.  Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.	

**Verzeichnis für die öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis)  
für den Ausbau der K 124 –Hunoldstraße- in der OD Hundsmühlen, Gemeinde Wardenburg  
Betr.-km 3,778 bis Betr.-km 5,539 =Bau-km 0+022 bis Bau-km 1+783**

Unterlage 11  
Seite 2  
Stand 02/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
4	Bau-km 0+022 bis Bau-km 1+551	kombinierter Geh-/ Radweg an der Westseite der K 124	a) und b) wie bisher E: und U: Gemeinde Wardenburg	Der an der Westseite der Kreisstraße vorhandene Gehweg (Betonsteinpflaster und Betonplatten) ist altersbedingt abgängig und wird einschl. der Betonborde und Randsteine aufgenommen und beseitigt. Entsprechend den Darstellungen in den Lageplänen (Unterlage 5) und in den Straßenquerschnitten (Unterlage 14) wird der kombinierte Geh-/Radweg in 3,00 m Breite (einschl. 0,50 m Sicherheitstrennstreifen) als Hochbordanlage neu hergestellt.  Kostenträger: Gemeinde Wardenburg	
5	im gesamten Ausbaubereich	kombinierter Geh-/ Radweg an der Ostseite der K 124	a) und b) wie bisher E: u. U: Landkreis Oldenburg	Der an der Ostseite der Kreisstraße vorhandene Radweg (Betonsteinpflaster und Betonplatten) ist altersbedingt abgängig und wird einschl. der Betonborde und Randsteine aufgenommen und beseitigt. Entsprechend den Darstellungen in den Lageplänen (Unterlage 5) und in den Straßenquerschnitten (Unterlage 14) wird der kombinierte Geh-/ Radweg in 3,00 m Breite (einschl. 0,50 m Sicherheits-trennstreifen) als Hochbordanlage neu hergestellt.  Kostenträger: Landkreis Oldenburg	

**Verzeichnis für die öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis)  
für den Ausbau der K 124 –Hunoldstraße- in der OD Hundsmühlen, Gemeinde Wardenburg  
Betr.-km 3,778 bis Betr.-km 5,539 =Bau-km 0+022 bis Bau-km 1+783**

Unterlage 11  
Seite 3  
Stand 02/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
6	im gesamten Ausbaubereich	Fahrbahnausbau der Kreisstraße	a) und b) E u. U Landkreis Oldenburg	<p>Gemäß den Darstellungen in den Lageplänen (Unterlage 5, Bl. 1-7) wird die Fahrbahn der Kreisstraße im Ortsbereich Hundsmühlen unter Reduzierung des Querschnitts auf 6,50 m zwischen den Bordanlagen neu hergestellt. Die Gradienten werden gegenüber dem Bestand aufgrund der vorh. Höhenzwangspunkte (Bebauung) um ca. 10 – 15 cm abgesenkt.</p> <p>Die vorhandenen Entwässerungsrinnen werden durch den Fahrbahnausbau verdrängt, aufgenommen und beseitigt, da sie altersbedingt abgängig sind. Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen und Straßenquerschnitten werden diese Rinnen 2-reihig in Betonsteinpflaster (B=35 cm) neu hergestellt.</p> <p>Zur Sammlung des auf den Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers werden in den Rinnen Abläufe -Längs - rekorde- eingebaut, die mittels Verbindungsleitung PVC 150 an den neu herzustellenden Regenwasserkanal (lfd. Nr. 11) angeschlossen werden. Vorhandene Verkehrsflächen, die nicht für die Anlegung des Rad- bzw. Gehweges benötigt werden, werden entsiegelt.</p> <p>Kostenträger: Landkreis Oldenburg</p>	

**Verzeichnis für die öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis)**  
**für den Ausbau der K 124 –Hunoldstraße- in der OD Hundsmühlen, Gemeinde Wardenburg**  
**Betr.-km 3,778 bis Betr.-km 5,539 =Bau-km 0+022 bis Bau-km 1+783**

Unterlage 11  
Seite 4  
Stand 02/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
7	im gesamten Ausbaubereich	Straßenbeleuchtung	a) und b) E u. U: Gemeinde Wardenburg	Die vorhandenen Beleuchtungskörper werden durch die geplante Straßenbaumaßnahme verdrängt und aus Altersgründen beseitigt. Die Gemeinde wird daher im gesamten Ausbaubereich der Kreisstraße eine neue Straßenbeleuchtung errichten  Die örtliche Lage der neuen Beleuchtungskörper wird rechtzeitig vor Baubeginn mit der Gemeinde abgestimmt und festgelegt.  Kostenträger : Gemeinde Wardenburg	
8	Bau-km 0+033 Bau-km 0+058 Bau-km 0+063 Bau-km 0+716 Bau-km 0+735 Bau-km 0+823 Bau-km 0+994 Bau-km 1+100 Bau-km 1+138 Bau-km 1+425	Aufpflasterungen der einmündenden Gemeindestraßen	a) und b) E u. U: Gemeinde Wardenburg	Die Gemeindestraßen werden in mindestens 5,50 m Abstand von der Gehwegaußenkante mit grauen Betonsteinen auf das Niveau der Nebenanlagen aufgepflastert. Die Breite dieser Anhebung entspricht dabei dem bisherigen Gemeindestraßen-Querschnitt. Der rückwärtige Anschluss an die vorhandene Befestigung erfolgt mittels einer 1 m langen Rampe – Neigung ca. 1:10 – aus durchgefärbten weißen TV-Struktursteinen 16/16 cm im Läufer-verband. Mit gleichem Material, 2-zeilig verlegt, wird die Teilaufpflasterung gegen die Geh- bzw. Radwegaußenkante optisch abgegrenzt. Die straßenseitige Absenkung an die neue Fahrbahnhöhe der K124 regelt ein 75 cm breiter, quarzheller Rampenstein (Sinusstein) neben der Rinne, jeweils über eine Länge von ca. 10 m. Die Geh- und Radwege werden somit in den Einmündungsbereichen der Gemeindestraßen höhenmäßig ohne Absenkung durchgeführt.  Kostenträger: Landkreis Oldenburg und Gemeinde Wardenburg entsprechend der bereits rechtsverbindlich abgeschlossenen OD-Vereinbarung	

**Verzeichnis für die öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis)  
für den Ausbau der K 124 –Hunoldstraße- in der OD Hundsmühlen, Gemeinde Wardenburg  
Betr.-km 3,778 bis Betr.-km 5,539 =Bau-km 0+022 bis Bau-km 1+783**

Unterlage 11  
Seite 5  
Stand 02/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
9	Bau-km 0+050 bis Bau-km 1+645	Regenwasserkanal -RWK -	a) und b) E u. U: Gemeinde Wardenburg	<p>Der vorhandene, beidseitig der Kreisstraße verlaufende Regenwasserkanal wird einschl. aller Revisionsschächte, Verbindungsleitungen und Straßenabläufe aufgenommen, da er altersbedingt nach einer durchgeführten Untersuchung abgängig ist. Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen (Unterlage 5, Bl. 1-7) wird in der östlichen bzw. nördlichen Fahrspur der Kreisstraße ein neuer Regenwasserkanal mit Nenndurchmessern zwischen DN 300 und DN 800 hergestellt.</p> <p>Die Grundstücksentwässerungen der angrenzenden Bebauung werden an den neuen RWK angeschlossen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Regenwasserkanalisation trägt der Landkreis. Die Gemeinde trägt anteilige Baukosten für die Herstellung des RWK zur Entwässerung der gemeindlichen Anteile im Verhältnis der neuen Gehwegbreite zur Gesamtbreite des Ausbauquerschnitts. Die Gemeinde übernimmt ohne Ablösung der Unterhaltungskosten die künftige Unterhaltung und Reinigung der neuen Entwässerungsanlagen (RW-Entwässerungsleitungen, Revisionsschächte, Verbindungsleitungen, und Straßenabläufe).</p> <p>Kostenträger: Landkreis Oldenburg und Gemeinde Wardenburg entsprechend der OD-Vereinbarung</p>	
10	Bau-km 0+090 bis Bau-km 0+465	Schmutzwasserkanal -SWK -	a) und b) E u. U: Gemeinde Wardenburg	<p>Der vorhandene gemeindliche Schmutzwasserkanal soll prinzipiell erhalten bleiben, da der Zustand der Leitungen nach einer durchgeführten Kanaluntersuchung zufriedenstellend ist. Es muss jedoch an der Westseite der Kreisstraße durch einen ca. 385 m langen Bypass aufgrund neuer Zwangspunkte durch Kreuzung der vorh. SWK-Hausanschlussleitungen mit dem neuen RWK erweitert werden. Die Neuanlage erfolgt zwischen Bau-km 0+090 und 0+465 in der westlichen Nebenanlage zur Anbindung dortiger Hausanschlüsse, die aufgrund der neuen Höhenlage des Regenwasserkanals vom alten System abgehängt werden.</p> <p>Kostenträger: Landkreis Oldenburg</p>	

**Verzeichnis für die öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis)  
für den Ausbau der K 124 –Hunoldstraße- in der OD Hundsmühlen, Gemeinde Wardenburg  
Betr.-km 3,778 bis Betr.-km 5,539 =Bau-km 0+022 bis Bau-km 1+783**

Unterlage 11  
Seite 6  
Stand 02/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
11	Bau-km 0+050	Durchlass im Zuge d. Verbandsgewässers II. Ord. Gew-Nr. 24.38 „Südmoslesfehner Wasserzug“	a) und b) wie bisher Bauwerk: K 124: Landkreis Oldenburg (E+U) Gewässer: Unterhaltungsverband Hunte Wasseracht (E+U)	Die K124 kreuzt mit einem Bauwerk den „Südmoslesfehner Wasserzug“. Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird ein neuer Stahlbeton-Rahmendurchlass LW/LH = 1,25 m/1,25 m hergestellt, dessen Länge ca. 30 m zzgl. beidseitiger Böschungsstücke beträgt. Die neue Sohle des Durchlasses wird auf +2,05 m N.N. festgelegt, an den Ein- und Ausläufen werden die Stirnseiten des Gewässers mit Bruchsteinpflaster vor Ausspülungen gesichert.  Die Breite der Seitenstreifen im Bauwerksbereich beträgt neben den Geh- und Radwegen 1,50 m Zur Aufnahme der erforderlichen Absturzsicherung – Metallgeländer in 1,30 m Höhe – wird der Seitenstreifen neben dem Geh- bzw. Radweg in 1,50 m Breite hergestellt. Der Rahmendurchlass wird auf einer 20 cm dicken Betonplatte gegründet.  Ausführungsdetails werden in einer separaten Bauwerksplanung geregelt.  Kostenträger: Landkreis Oldenburg und Gemeinde Wardenburg entsprechend den Ortsdurchfahrtsrichtlinien -ODR  Die Unterhaltung bestimmt sich nach §13a(1) NStrG, dabei unterhält der Landkreis als Träger der Straßenbaulast das Brückenbauwerk. Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem Unterhaltungsverband.	
12	Bau-km 0+284 bis Bau-km 0+299	Barrierefreier Ausbau der Haltestelle „Eichenallee“(Ostseite)	a) und b) E u. U: Gemeinde Wardenburg	Die Haltestelle an der Ostseite der K 124 wird in einer Breite von 3,00 m integriert in der Nebenanlage falls Haltestellenkap barrierefrei hergestellt, d.h. mit erhöhtem Busbordstein und taktilen Leitelementen. Die Länge des Busbordes beträgt 15 m. Als Möblierung sind ein Fahrgastunterstand und eine Fahrradabstell-anlage vorgesehen, wobei letztere seitlich in der Gemeindestraße „Eichenallee“ platziert wird.	

**Verzeichnis für die öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis)  
für den Ausbau der K 124 –Hunoldstraße- in der OD Hundsmühlen, Gemeinde Wardenburg  
Betr.-km 3,778 bis Betr.-km 5,539 =Bau-km 0+022 bis Bau-km 1+783**

Unterlage 11  
Seite 7  
Stand 02/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<p>Kostenträger:</p> <p>a) Radweg im Bereich der Haltestelle: Landkreis Oldenburg b) Ausstattung *: Gemeinde Wardenburg</p> <p>* Warteflächen, Bodenindikatoren, Fahrgastunterstände und Fahrradabstellanlagen</p>	
13	Bau-km 0+338	Verkehrsgerechter Umbau d. Einmündung „Dietrich-Dannemann-Straße	<p>a) und b)</p> <p>E: Gemeinde Wardenburg U: dem Landkreis obliegt die Unterhaltung des Einmündungsbereiches der D.-Dannemann-Str. bis zum Beginn der Eckausrundung gem. §35(1) NStrG</p>	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 wird die Einmündung in Anlehnung an die Richtlinie von Stadtstraßen RAS 06 verkehrsgerecht umgebaut.</p> <p>Der bisherige~ 65 m breite Einmündungstrichter der vorh. Gemeindestraße wird zur Beordnung der Abbiegevorgänge und damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eingeengt. Unter Abkröpfung mit einem Radius R = 50 m wird die Einmündungsachse geringfügig nach Süden verschoben und der neu herzustellende Fahrbahnteiler als langer Tropfen in 3,00 m Breite ausgebildet. Neben dem neuen Fahrbahnteiler ordnen Rechts- und Linksabbiegestreifen den aus der Dietrich-Dannemann-Straße abfließenden Verkehr.</p> <p>Die Einmündung wird ohne Aufpflasterung in bituminöser Bauweise hergestellt. Entlang der Kreisstraße sind Fußgänger und Radfahrer im Einmündungsbereich bevorrechtigt. Dieses wird durch eine Furtmarkierung signalisiert. Der Geh- und Radweg wird im erforderlichen Umfang durch Anrampung auf das Fahrbahnniveau abgesenkt. Inseelpflaster und Bordeinfassungen werden entsprechend Erfordernis aufgenommen. Die Radfahrfurt wird abmarkiert und rot eingefärbt.</p> <p>Kostenträger: Landkreis Oldenburg und Gemeinde Wardenburg entsprechend der bereits rechtsverbindlich abgeschlossenen OD-Vereinbarung und der Straßen-Kreuzungsrichtlinien – StraKR –</p>	



**Verzeichnis für die öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis)  
für den Ausbau der K 124 –Hunoldstraße- in der OD Hundsmühlen, Gemeinde Wardenburg  
Betr.-km 3,778 bis Betr.-km 5,539 =Bau-km 0+022 bis Bau-km 1+783**

Unterlage 11  
Seite 8  
Stand 02/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
14	Bau-km 0+310	Gehweg an der Nord-seite der Dietrich-Dannemann-Straße	a) und b) E u. U: Gemeinde Wardenburg	Mit dem Umbau der Einmündung wird der an der Nordseite der „Dietrich-Dannemann-Straße“ verlaufende Gehweg verdrängt. Er wird in 2,50 m Breite vor der bisherigen Grundstücksgrenze neu hergestellt. Der Ausbauabschnitt erstreckt sich über ca. 70 m zwischen der Kreisstraße und der Gemeindestraße „Hirschweg“  Kostenträger: Landkreis Oldenburg und Gemeinde Wardenburg entsprechend der bereits rechtsverbindlich abgeschlossenen OD-Vereinbarung und der Straßen-Kreuzungsrichtlinien – StraKR –	
15	Bau-km 0+360	Lichtsignalanlage Einmündung „Dietrich-Dannemann-Straße“	a) und b) E u. U: Gemeinde Wardenburg	Südlich der Einmündung „Dietrich-Dannemann-Straße“ befindet sich in Station 0+383 eine mit Bedarfsampeln gesicherte Querungsstelle (Furt) für Fußgänger und Radfahrer. Diese wird entsprechend der Darstellung im Lageplan (Unterlage 5, Blatt 2) an den Einmündungsbereich verlegt. Nach den Umbauarbeiten wird der Knotenpunkt zukünftig mit einer teilsignalisierten Lichtsignalsteuerung betrieben. Kostenträger: Landkreis Oldenburg und Gemeinde Wardenburg entsprechend der bereits rechtsverbindlich abgeschlossenen OD-Vereinbarung und der Straßen-Kreuzungsrichtlinien – StraKR –	
16	Bau-km 0+394 bis Bau-km 0+505	Barrierefreier Ausbau der Haltestelle „Eichenallee“ (Westseite)	a) und b) E u. U: Gemeinde Wardenburg	Die Haltestelle an der Westseite der K 124 wird in 3,00 m Breite, integriert in der Nebenanlage, als Haltestellenkap barrierefrei hergestellt, d.h. mit erhöhtem Busbordstein und taktilen Leitelementen. Die Länge des Busbordes beträgt 15 m.  Die Ausstattung der Haltestelle mit einem Fahrgastunterstand und/oder einer Fahrradabstellanlage ist nicht vorgesehen.  Kostenträger: Gemeinde Wardenburg	

**Verzeichnis für die öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis)  
für den Ausbau der K 124 –Hunoldstraße- in der OD Hundsmühlen, Gemeinde Wardenburg  
Betr.-km 3,778 bis Betr.-km 5,539 =Bau-km 0+022 bis Bau-km 1+783**

Unterlage 11  
Seite 9  
Stand 02/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
17	Bau-km 0+632 bis Bau-km 0+647	Vorh. Böschung durch Betonstützwand sichern	a) – b) E: Landkreis Oldenburg U: der Eigentümer des angeschlos- senen Grundstücks	Vor dem Haus Nr. 55 an der Ostseite der Kreisstraße fällt der Vorgarten zum Rad- und Gehweg ab. Zum Erhalt der aufsteigenden Böschung wird diese an der Grundstücksgrenze durch eine Betonwinkelstütze abgefangen.  Die Stützwand hat eine Länge von ca. 15 m und ist ca. 0,50 m hoch.  Die Unterhaltungskosten werden gegen Ablöse an den Grundstückseigentümer übertragen. Einzelheiten werden im Zuge der Grunderwerbsverhandlungen geregelt.  Kostenträger: Landkreis Oldenburg	
18	Bau-km 0+742 bis Bau-km 0+757	Barrierefreier Ausbau der Haltestelle „Zur Huntebrücke“ (Ostseite)	a) und b) E u. U: Gemeinde Wardenburg	Die Haltestelle an der Ostseite der K 124 wird in in 3,00 m Breite, integriert in der Nebenanlage, als Haltestellenkap barrierefrei hergestellt, d.h. mit erhöhtem Busbordstein und taktilen Leitelementen. Die Länge des Busbordes beträgt 15 m. Der bisherige Fahrgastunterstand in Bau-km ca. 0+755 bleibt erhalten. Eine Fahrradabstellanlage wird seitlich in der Gemeindestraße „Zur Huntebrücke“ platziert wird.  Kostenträger: a) Radweg im Bereich der Haltestelle: Landkreis Oldenburg b) Ausstattung *: Gemeinde Wardenburg  * Warteflächen, Bodenindikatoren, Fahrgastunterstände und Fahrradabstellanlagen	
19	Bau-km 0+745 bis Bau-km 0+760	Barrierefreier Ausbau der Haltestelle „Zur Huntebrücke“ (Westseite)	a) und b) E u. U: Gemeinde Wardenburg	Die Haltestelle an der Westseite der K 124 wird in 3,00 m Breite, integriert in der Nebenanlage, als Haltestellenkap barrierefrei hergestellt, d.h. mit erhöhtem Busbordstein und taktilen Leitelementen. Die Länge des Busbordes beträgt 15 m.  Kostenträger: Gemeinde Wardenburg	

**Verzeichnis für die öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis)  
für den Ausbau der K 124 –Hunoldstraße- in der OD Hundsmühlen, Gemeinde Wardenburg  
Betr.-km 3,778 bis Betr.-km 5,539 =Bau-km 0+022 bis Bau-km 1+783**

Unterlage 11  
Seite 10  
Stand 02/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
20	Bau-km 0+798 bis Bau-km 0+815	Absturzsicherung an der Geh-/Radweg- Außenkante“ (Ostseite)	a) – b) E und U: Landkreis Oldenburg	Zum Erhalt der vorhandenen Parkplätze des Gärtnereibetriebes wird die durch den Umbau erforderliche Mehrbreite der Nebenanlage durch die neue Stützmauer an der Grundstücksgrenze abgefangen.  Die Mauer hat eine Länge von rd. 17 m und ist bis zu 0,40 m hoch.  Kostenträger: Landkreis Oldenburg	
21	Bau-km 1+078 bis Bau-km 1+093	Barrierefreier Ausbau der Haltestelle „Hunteweg“ (Ostseite)	a) und b) E u. U: Gemeinde Wardenburg	Die Haltestelle an der Ostseite der K 124 in 3,00 m Breite, integriert in der Nebenanlage, als Haltestellenkap barrierefrei hergestellt, d.h. mit erhöhtem Busbordstein und taktilen Leitelementen. Die Länge des Busbordes beträgt 15 m. Der bisherige Fahrgastunterstand in Bau-km ca. 1+089 wird an die Außenkante der Nebenanlage umgesetzt. Die Haltestelle wird durch eine Fahrradabstellanlage ergänzt.  Kostenträger:  a) Radweg im Bereich der Haltestelle: Landkreis Oldenburg b) Ausstattung *: Gemeinde Wardenburg  * Warteflächen, Bodenindikatoren, Fahrgastunterstände und Fahrradabstellanlagen	
22	Bau-km 1+115 bis Bau-km 1+130	Verlegung u. barriere- freier Ausbau der Haltestelle „Hunteweg“ (Westseite)	a) und b) E u. U: Gemeinde Wardenburg	Die Haltestelle an der Westseite der K 124 wird von ihrem bisherigen Standort vor Haus Nr. 78 (ca. Bau-km 1+210) um ca. 100 m an die Nordseite der Einmündung „Rosenallee“ verlegt.  Sie wird in in 3,00 m Breite, integriert in der Nebenanlage, als Haltestellenkap barrierefrei hergestellt, d.h. mit erhöhtem Busbordstein und taktilen Leitelementen. Die Länge des Busbordes beträgt 15 m.  Kostenträger: Gemeinde Wardenburg	

**Verzeichnis für die öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis)  
für den Ausbau der K 124 –Hunoldstraße- in der OD Hundsmühlen, Gemeinde Wardenburg  
Betr.-km 3,778 bis Betr.-km 5,539 =Bau-km 0+022 bis Bau-km 1+783**

Unterlage 11  
Seite 11  
Stand 02/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
24	Bau-km 1+153	Anpassung der Fußgängersignalanlage im Einmündungsbereich der „Rosenallee“	a) und b) E u. U: Gemeinde Wardenburg	Südlich der Einmündung „Rosenallee“ befindet sich in Bau-km 1+153 eine mit Bedarfsampeln gesicherte Querungsstelle (Furt) für Fußgänger und Radfahrer. Diese wird entsprechend der Darstellung im Lageplan (Unterlage 5, Blatt 5) ca. 40m nördlich zur Haltestelle „Hunteweg“ verlegt.  Die Kosten werden entsprechend den Straßen-Kreuzungsrichtlinien – StraKR –zwischen dem Landkreis und der Gemeinde aufgeteilt .	werden
26	Bau-km 1+190 bis Bau-km 1+215	Vorhandene, private Parkplatzbefestigungen angleichen (Ostseite)	a) und b) E. u. U: wie bisher	Das vorhandene Betonsteinpflaster wird im erforderlichen Umfang aufgenommen und angepasst an die neue Höhenlage der Kreisstraße wiederverlegt. Nicht mehr verwendbares Material wird ersetzt. Kostenträger: Landkreis Oldenburg	
25	Bau-km 1+410 bis Bau-km 1+422	Verlegung u. barrierefreier Ausbau der Haltestelle „Achtermeerer Str.“ (Ostseite)	a) und b) E u. U: Gemeinde Wardenburg	Die Haltestelle „Achtermeerer Straße“ Ostseite wird an der K124 um ca. 70 m in südliche Richtung zum „Postweg“ verlegt.  Sie wird in 3,00 m Breite, integriert in der Nebenanlage, als Haltestellenkap barrierefrei hergestellt, d.h. mit erhöhtem Busbordstein u. taktilen Leitelementen. Die Länge des Busbordes beträgt aufgrund beengter Verhältnisse (Zufahrten zur Wohnbebauung) 12 m.  Der bisherige Fahrgastunterstand in Bau-km ca. 1+346 wird aufgenommen und an die Außenkante des neuen Radweges nach ca. Bau-km 1+415 umgesetzt. Die Haltestelle wird durch eine Fahrradabstellanlage ergänzt.  Kostenträger: a) Radweg im Bereich der Haltestelle: Landkreis Oldenburg b) Ausstattung *: Gemeinde Wardenburg * Warteflächen, Bodenindikatoren, Fahrgastunterstände und Fahrradabstellanlagen	

**Verzeichnis für die öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis)  
für den Ausbau der K 124 –Hunoldstraße- in der OD Hundsmühlen, Gemeinde Wardenburg  
Betr.-km 3,778 bis Betr.-km 5,539 =Bau-km 0+022 bis Bau-km 1+783**

Unterlage 11  
Seite 12  
Stand 02/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
26	Bau-km 1+409	Verlegung der Zufahrt zu Haus Nr. 125	a) die jeweiligen Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke  b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E und U) auf Straßengrund-Nebenanlagen- die Anlieger (U)	Bedingt durch die Verlegung der Haltestelle (siehe Nr. 27) wird die Zufahrt zum Haus Nr. 125 um ca. 1,00 m nach Süden verdrängt und in gleicher Befestigung neu angelegt.  Kostenträger: Landkreis Oldenburg	
27	Bau-km 1+474 bis Bau-km 1+516	Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle „Achtermeerer Str.“ (Westseite)		Durch den Umbau der Einmündung „Achtermeerer Straße“ wird die dort vorhandene Busbucht neu angelegt. Aufgrund beengter Platzverhältnisse wird die Haltestelle abweichend von den Abmessungen in der EAÖ mit verkürzten Ein- und Ausfahrten hergestellt. Die Busverkehrsfläche ist 3,00 m und in Asphaltbauweise gemäß RStO 12, Tabelle 3 befestigt (Belastungsklasse 3,2).  Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5, Blatt 3 wird die Haltestellenanlage barrierefrei hergestellt, d.h. mit erhöhtem Busbordstein und taktilen Leitelementen. Die Länge des Busbordes beträgt 15 m. Das bestehende Wartehaus wird aufgenommen und durch einen Fahrgastunterstand ersetzt.  Eine Fahrradabstellanlage wird von der Gemeinde Wardenburg in Abstimmung mit der Verkehr und Wasser GmbH aufgestellt.  Kostenträger: Gemeinde Wardenburg	
28	Bau-km 1+522	Einmündungsbereich Gemeindestraße „Achtermeerer Str.“	a) und b)  E: Gemeinde Wardenburg  U:dem Landkreis obliegt die Unterhaltung des Einmündungsbereiches der „Achtermeerer Str.“ bis zum Beginn der Eckausrundung gem. §35(1) NStrG.	Die derzeit überbreite Einmündungstropfete wird auf ein richtlinienkonformes Maß zurückgebaut. Beide Eckausrundungen werden als dreigeteilte Korbbögen mit einem kleinen Hauptbogenradius von R = 8 ausgebildet.  Der bisher bituminös befestigte Einmündungsbereich wird auf gesamter Länge von ca. 43 m, aber in zukünftig nur noch 5,50 m Breite in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster hergestellt. Eine Plateau-Aufpflasterung sowie seitliche Bordrinnenanlagen sind nicht vorgesehen.	

**Verzeichnis für die öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis)  
für den Ausbau der K 124 –Hunoldstraße- in der OD Hundsmühlen, Gemeinde Wardenburg  
Betr.-km 3,778 bis Betr.-km 5,539 =Bau-km 0+022 bis Bau-km 1+783**

Unterlage 11  
Seite 13  
Stand 02/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				Die Radwegquerung erfolgt weiterhin mit ca. 5 m vom Fahrbahnrand abgesetzt, parallel zur Kreisstraße. Der gesamte Einmündungsbereich wird durch Baumpflanzungen deutlich eingegrünt.  Kostenträger: Landkreis Oldenburg	
29	Bau-km 1+624 bis Bau-km 1+719	Fahrbahnaufweitung der K 124 zur Anlage einer Mittelinsel mit Querungshilfe in Höhe der Einmündung „Hunteweg“	a) – b) E u. U: Gemeinde Wardenburg	Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer wird östlich des Einmündungsbereiches „Hunteweg“ im Zuge der Kreisstraße eine 2,80 m breite Querungshilfe eingebaut. An der Nordseite auf der Richtungsfahrbahn Oldenburg beträgt die Durchfahrtsbreite an der Querungsstelle zukünftig 3,75 m inkl. der Pflasterrinnen, wobei die bituminöse Fahrbahndecke eine Breite von 2,90 m aufweist. Die Fahrspur in Richtung Tungen ist einschl. der Pflasterrinne an der Mittelinsel 3,50 m breit. Die Aufweitung der Fahrbahn erfolgt mit Längen von 30 bzw. 50 m auf dem in Spalte 2 genannten Streckenabschnitt gleichermaßen zu beiden Fahrbahnseiten mit einem Verziehungsmaß von 1,40 m. Die Mittelinsel ist 15 m lang. Bodenindikatoren werden entsprechend dem geltenden Regelwerk in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat des Landkreises berücksichtigt.  Kostenträger: Gemeinde Wardenburg	
30	Bau-km 1+645 bis Bau-km 1+710	Erneuerung einer Stützmauer (Nordseite der K124)	a) und b) wie bisher E: u. U: Landkreis Oldenburg	Zum Erhalt der anliegenden Grundstücke wird die durch den Fahrbahnausbau erforderliche Mehrbreite der Nebenanlage durch eine Stützmauer an der neuen Grundstücksgrenze abgefangen.  Entsprechend dem Bestand wird das vorhandene Holzgeländer erneuert. Die Stützmauer hat eine Länge von 65 m und ist bis zu 0,70m hoch.  Kostenträger: Gemeinde Wardenburg	

**Verzeichnis für die öffentlich-rechtlichen Regelungen (Regelungsverzeichnis)  
für den Ausbau der K 124 –Hunoldstraße- in der OD Hundsmühlen, Gemeinde Wardenburg  
Betr.-km 3,778 bis Betr.-km 5,539 =Bau-km 0+022 bis Bau-km 1+783**

Unterlage 11  
Seite 14  
Stand 02/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
31	Bau-km 1+624 bis Bau-km 1+719	Verlegung des vorhandenen Gehweges (Südseite der K124)	a) und b) E u. U: Gemeinde Wardenburg	Durch die Herstellung einer Mittelinsel mit Querungshilfe wird der vorhandene Gehweg an der Südseite der K 124 verdrängt und entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 7, Blatt 7 auf 95 m Länge neu angelegt. Kostenträger: Gemeinde Wardenburg	
32	Bau-km 1+647 bis Bau-km 1+746	Rohranschlüsse an vorh. RW-Kanal	a) und b) E u. U: Landkreis Oldenburg	Die an der Nordseite der Kreisstraße im Radweg verlaufende Regenwasserkanalisation bleibt auf dem ca. 140 m langen Abschnitt zwischen „Hunteweg“ und „Lethe“ bestehen.  Als Folge des Fahrbahnausbaus werden in der neuen Bordrinne 6 Straßenabläufe-Längsrekorde- angeordnet und an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen.  Kostenträger: Landkreis Oldenburg	

				<p>Bearbeitet: BK Projektmanagement Oldenburg , den 10.11.2017</p> <p>gez. Backer</p> <p>Nachgeprüft: NLStBV, Geschäftsbereich Oldenburg Oldenburg, den 15.12.2017</p> <p>gez. Gerken</p>	
--	--	--	--	---	--